



Landes-SGK EXTRA Brandenburg

07/08 | 2016

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e.V.

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,



Ines Hübner, Bürgermeisterin von Velten und Landesvorsitzende der SGK Brandenburg

Foto: Christian Maaß/SGK Brandenburg

in den vergangenen Wochen und Monaten haben wir viel über die Verwaltungsstrukturereform, die unser Land und seine kommunalen Verwaltungen zukunftsfest machen soll, gesprochen und geschrieben. Sowohl Innen- und Kommunalminister Karl-Heinz Schröter als auch wir als SGK Brandenburg haben eine Vielzahl von Veranstaltungen bestritten, haben miteinander diskutiert und Argumente gewogen. Zwei Kommunalkongresse der SGK, unsere jährlichen zentralen Mitgliederversammlungen, standen vornehmlich im Zeichen dieser Debatte. All dies hat in ein Thesenpapier Eingang gefunden, das sowohl im Vorstand der SGK Brandenburg als auch auf dem jüngsten Kommunalkongress diskutiert wurde. Wir stellen Euch das Papier in diesem BRANDENBURG EXTRA vor. Die Thesen spiegeln nicht die Meinung des gesamten Vorstandes oder gar aller Mitglieder

der SGK wider. Vielmehr wollen die drei Autoren einen weiteren Impuls zur Debatte geben, bevor im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens die einzelnen Reformmaßnahmen umgesetzt werden. Mein Eindruck ist, dass diese Diskussion nun auch in die Zielgerade eingebogen ist. Vor allem die Betroffenen der Reform, die Beschäftigten in den Verwaltungen, erwarten jetzt Planungssicherheit und Entscheidungen.

Ein Volk der guten Nachbarn

Ein weiteres Thema auf dem Kommunalkongress 2016 der SGK Brandenburg waren die Beziehungen zu unserem Nachbarland Polen. Staatssekretär Thomas Kralinski, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund und Beauftragter für internationale Beziehungen und Medien, hielt einen aufschlussreichen und mit zahlreichen Hintergrundinformationen gespickten Vortrag

über das Verhältnis zu unserem östlichen Nachbarn. Vor allem auf Ebene der nationalstaatlichen Regierungen beider Länder ist die Atmosphäre nicht immer ganz spannungsfrei, wie Thomas Kralinski trotz aller diplomatischen Zurückhaltung zu berichten wusste. Gerade in Zeiten wie diesen, in denen das bilaterale Engagement der in Warschau regierenden national-konservativen PiS-Partei vorsichtig formuliert durchaus Luft nach oben lässt, sind interregionale und interkommunale Projekte ein wichtiger Garant dafür, dass der Gesprächsfaden zwischen Polen und Deutschland nicht abreißt. Viele Kommunen in Brandenburg unterhalten Städtepartnerschaften nach Polen, und insbesondere in den grenznahen Regionen dies- und jenseits von Oder und Neiße wird in zahlreichen Bereichen zusammengearbeitet. Willy Brandt hat uns den Satz „Wir wollen ein Volk der guten Nachbarn sein...“

Inhalt

Thesen zur
Verwaltungsstrukturereform

Auch in Zukunft starke
Städte und Gemeinden!

Terminankündigung

ILB widerruft Zuwendungs-
bescheide

ins Stammbuch geschrieben. Als SGK Brandenburg fühlen wir uns diesem Leitspruch verpflichtet und werden auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit polnischen Institutionen und den Menschen vor Ort pflegen und suchen. So wie schon in diesem Jahr werden wir zum Beispiel auch im März 2017 gemeinsam mit dem Deutsch-Polnischen Gesundheits- und Sozialverband ein Seminar in Warschau durchführen, das sich dieser Kontaktpflege und Kooperation widmen wird. Ein vorläufiges Programm findet Ihr in dieser Ausgabe des BRANDENBURG EXTRA. Eingeladen sind alle Interessenten und eine Anmeldung ist schon jetzt möglich.

Ein weiterhin vor allem für die Kommunen höchst aktuelles Thema wurde ebenfalls auf dem SGK-Kommunalkongress 2016 beleuchtet: die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kosten zur Aufnahme

und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer der Bundes-SGK, berichtete über die Neuordnung der Bund-Länder-Finzen und ging in diesem Zusammenhang auch auf die aktuellen Konfliktthemen im Finanzgeflecht ein. Nicht nur das finanzielle Engagement des Bundes in der Flüchtlingsfrage, auch das Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019, die Zukunft des Solidaritätszuschlages und des Länderfinanzausgleichs sind dringend zu klärende Fragen. Es ist umso bedauerlicher, dass eine Einigung bei der Lösung dieser komplexen Aufgabe noch vor den Bundestagswahlen im nächsten Jahr nur sehr unwahrscheinlich ist. Gerade mit Blick auf die Haushalte des Landes und der Kommunen in den kommenden Jahren brennt uns dieses Thema besonders auf den Nägeln. Wir unterstreichen den Appell der Bundes-SGK an die Unterhändler von Bund und Ländern, auf eine zügige und solidarische Einigung hinzuwirken.

Es bleibt also weiterhin spannend und wir bleiben natürlich am Ball – nicht nur im Jahr der Fußball-Europameisterschaft.

Glückauf, Eure

Ines Hübner

Ines Hübner

Bürgermeisterin der Stadt Velten und Landesvorsitzende der SGK Brandenburg

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Brandenburg e.V.,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Redaktion: Niels Rochlitzer, V.i.S.d.P.
Telefon: (0331) 73 09 82 01

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Thesen zur Verwaltungsstrukturreform

Ein Positionspapier

Autoren Ines Hübner, Dr. Harald Sempf, Niels Rochlitzer



SGK-Schatzmeister Dr. Harald Sempf präsentiert auf dem Kommunalkongress 2016 das Thesenpapier.

Foto: C.Maaß / SGK Brandenburg

1. Eine Reform der kommunalen Verwaltungsstrukturen in Brandenburg ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zu erwartenden geringeren Einnahmen des Landes ab dem Jahr 2019 (Neuordnung der Bund-Länder-Finzen, Auslaufen des Solidarpaktes, Verschuldungsverbot ab 2020, sinkende Zuweisungen der EU) unausweichlich. Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerungszahl im Land um 10 Prozent sinken, in einigen Landkreisen sogar um fast 25 Prozent im Vergleich zum Jahr 2010. Diese Entwicklung ist nicht umkehrbar und wurde bereits durch die Enquete-Kommission 5/2 attestiert. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes haben einen Anspruch auf eine effektive und effiziente Leistungserbringung durch gut ausgebildete Fachkräfte in möglichst bürgernahen Verwaltungen des Landes und der Kommunen. Ziel der Verwaltungsstrukturreform ist die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Aufgaben-

träger. Aus den genannten Gründen ist diese Reform zu begrüßen, die kommunale Verwaltungen stärkt, indem sie Strukturen zusammenführt, und anschließend diesen gestärkten Verwaltungen zusätzliche Aufgaben überträgt, die bislang auf der Landesebene wahrgenommen wurden. Angesichts des zeitlichen Vorlaufs vor den nächsten Kommunalwahlen und der im Landeshaushalt gebildeten Rücklagen, die zum Teil für die Finanzierung der Verwaltungsstrukturreform eingesetzt werden sollen, besteht jetzt nicht nur die Notwendigkeit zur Reform, sondern auch die Chance. Genau jetzt ist der Zeitpunkt, die Reform durchzuführen, der nicht verpasst werden darf.

2. Die Bevölkerungsentwicklung wird im Land sehr unterschiedlich sein. Während die Bevölkerung in der Hauptstadtregion wächst, wird sie außerhalb der Hauptstadtregion stark zurückgehen. Um eine Aufgabenerledigung auf gleichem

Niveau im ganzen Land gewährleisten zu können, ist eine Verwaltungsstrukturreform erforderlich und wird ausdrücklich begrüßt.

3. Der demografische Wandel macht auch vor den bislang kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) nicht Halt. Neben dem Bevölkerungsrückgang in diesen Städten stellen in den vergangenen Jahren angehäuften Kassenkredite eine Bürde für die Zukunft dar, die durch die Betroffenen allein nicht mehr bewältigt werden können und die strukturelle Veränderungen gebieten. Eine Teilentschuldung, wie sie die Pläne der Landesregierung für überschuldete Kommunen vorsehen, ist im Zuge der Verwaltungsstrukturreform ebenfalls zu begrüßen.

4. Die genannten bislang kreisfreien Städte sind offensichtlich gegenwärtig nicht mehr in der Lage, kreisliche Aufgaben wirtschaftlich zu

erledigen. Darunter leidet die Wahrnehmung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben. Dieses Dilemma kann durch eine Einkreisung aufgelöst werden, wie sie gegenwärtig diskutiert wird. Kommunale Selbstverwaltung wird auch in diesen Städten durch eine Einkreisung folglich gestärkt.

5. Grundvoraussetzung für die Neuordnung von Strukturen ist die Neuordnung von Aufgaben (form follows function). Die Enquete-Kommission 5/2 des Landtages hat einen Katalog aufgeführt, welche Aufgaben von der Landesebene auf die Ebene der Kreise übertragen werden könnten. Darüber hinaus muss dieser Katalog nicht abschließend sein. Es sollte keine Denkverbote geben, weitergehend Aufgaben zu kommunalisieren. Die vorliegenden Listen zu übertragender Aufgaben (Leitbildentwurf der Landesregierung und Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen) spiegeln den Katalog der Enquete-Kommission

5/2 nur unzulänglich wider. Es muss bezweifelt werden, dass diese Liste allein eine Neuordnung der kreislichen Strukturen rechtfertigt. Die gestärkten Strukturen erhielten längst nicht die Fülle an Aufgaben, die zu erfüllen, sie in der Lage wären und die eine Entlastung der Landesverwaltung darstellten.

6. Der Gesetzgeber bringt nicht die Kraft auf, das gesamte Spektrum des Reformbedarfs zu erfassen. Das ist nachvollziehbar. Eine gleichzeitige Reform kreislicher und gemeindlicher Strukturen ist aus einer Vielzahl von Gründen nicht realisierbar. Zu hinterfragen ist jedoch, ob nicht zunächst dem Reformbedarf auf der gemeindlichen Ebene hätte Rechnung getragen werden müssen. Im Jahr 2030 werden von den insgesamt 200 gegenwärtigen hauptamtlichen Verwaltungen auf gemeindlicher Ebene 132 für weniger als 10.000 Einwohner zuständig sein. Schon jetzt existiert eine Fülle von Kleinstgemeinden, die

mit gemeindlicher Selbstverwaltung de facto überfordert sind. Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben werden hier so gut wie nicht mehr wahrgenommen, pflichtige nicht optimal. Im Rahmen einer Reform der Gemeindestrukturen wäre eine Funktionalreform möglich, die den gestärkten Gemeinden in ihren neuen Strukturen Aufgaben von der Kreisebene, vereinzelt möglicherweise auch von der Landesebene überträgt. Man hätte das Pferd von vorn aufgezäumt. Neue Gestaltungsspielräume für die Gemeinden ergeben sich aus der geplanten Reform nicht.

7. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen sieht für die gemeindliche Ebene ausschließlich freiwillige Veränderungen vor. Möglich wären nach den vorliegenden Plänen vier parallel existierende Modelle hauptamtlicher kommunaler Verwaltungserledigung: durch (a) die Einheitsgemeinde, (b) Amtsgemeinden, die nach dem Vorbild der Ver-

bandsgemeinden in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz neu zu bilden sind, (c) durch Mitverwaltung von Gemeinden oder Amtsgemeinden (eigentlich zwei separate Modelle) und (d) die bisherigen Ämter. Dies würde einen den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumutbaren Flickenteppich unterschiedlicher Verwaltungsmodelle bedeuten. Dadurch werden Transparenz und Bürger Nähe eher verringert, statt sie zu erhöhen. Zudem stellte eine solche Vielzahl paralleler Strukturen eine gravierende Herausforderung an das politische System dar. Die an der Willensbildung mitwirkenden politischen Parteien stehen insbesondere im ländlichen Raum vor der aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und des höheren Durchschnittsalters der Bevölkerung wachsenden Herausforderung, eine ausreichende Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern für kommunalpolitische Mandate aufzustellen. Die Möglichkeit zur Auswahl von Kandidatinnen und

Anzeige



JETZT kostenlos Probelesen!

DEMO als Zeitung im neuen Format

Probeabonnement für 3 Ausgaben jetzt kostenlos bestellen:

www.demo-online.de
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK



Konzentrierte Arbeitsatmosphäre auf dem Kommunalkongress

Foto: C.Maaß / SGK Brandenburg

Kandidaten ist in der Demokratie unverzichtbar, wird aber erschwert, wenn eine zusätzliche direkt und unmittelbar zu wählende Ebene (Amtsgemeindeausschuss oder -vertretung) installiert wird. Bei künftigen Kommunalwahlen hätten Bürgerinnen und Bürger so gegebenenfalls Ortsbeiräte, Gemeindevertretungen, Amtsgemeindevertretungen und Kreistage zu wählen, die Parteien entsprechend Personalvorschläge zu unterbreiten. Es ist zu bezweifeln, dass lokale Demokratie dadurch gestärkt wird.

8. Mit der Einführung von Amtsgemeinden als neuem Verwaltungsträger

in Brandenburg würde man sich an einem Modell orientieren, das in seinen Herkunftsländern Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt als gescheitert gilt. In beiden Ländern werden Reformfordernisse dieses Modells anerkannt und diskutiert. Insbesondere die landesgesetzliche Zuweisung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Amtsgemeinde ist mit rechtlichen Risiken behaftet. Im Rahmen einer künftigen Diskussion um die Neuordnung gemeindlicher Verwaltungen sollte vielmehr auf die ungeteilte Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

und Auftragsangelegenheiten auf der unteren kommunalen Ebene hingewirkt werden.

9. Im Rahmen der Reform soll eine Teilentschuldung die bedürftigen und von der Strukturreform betroffenen Oberzentren und Landkreise um 50 Prozent der Kassenkredite, die zum Stand 31.12.2014 bestanden, finanziell entlasten. Diese Teilentschuldung ist nicht nur zu begrüßen, sondern dringlich geboten, wenn verhindert werden soll, dass die neu zu bildenden Verwaltungsstrukturen von Anfang an eine nicht zu schulternde Bürde tragen sollen. Geplant ist eine je hälftige Finanzierung dieser

Teilentschuldung aus dem Landeshaushalt und aus der kommunalen Verbundmasse. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Gemeinden nicht akzeptabel. Alle Kommunen des Landes werden dadurch erheblich finanziell belastet. Auch bei einer Verteilung der Teilentschuldung auf zehn gleich große Jahresscheiben bedeutet dies lediglich, dass man Löcher an einer Stelle stopft und an anderer Stelle aufreißt. Insbesondere die kreisangehörigen Kommunen jener Landkreise, in die Oberzentren eingekreist würden, wären doppelt geschöpft. Mittel aus der Verbundmasse blieben ihnen einerseits vorenthalten, andererseits müssten sie mit einer steigenden Kreisumlage die Übernahme kreislicher Aufgaben von den einzukreisenden Städten an die einkreisenden Landkreise mitfinanzieren.

10. Nach bisherigem § 8 Abs. 2 FAG würde sich die Einwohnerveredelung der eingekreisten Städte von 150 Prozent auf 130 Prozent reduzieren. Derzeit liegt die Einwohnerveredelung nur für kreisfreie Städte – unabhängig von der Einwohnerzahl – bei 150 Prozent. Der Koalitionsausschuss hat am 22.01.16 beschlossen, dass die „ehemals kreisfreien Städte (...) im kommunalen Finanzausgleich nach der VSR nicht weniger Finanzmittel für gemeindliche Aufgaben erhalten [sollen] als bisher. Das finanzwissenschaftliche Gutachten zur Symmetrieüberprüfung 2019 und zur Fortschreibung des KFA soll u.a. auch geeignete Instrumente (z.B. Hauptansatzstaffel, Mehrbelastungsausgleich) zur wirksamen Stärkung der Oberzentrenfunktion der ehemals kreisfreien Städte und der kreisfreien Stadt Potsdam im horizontalen KFA ermitteln und bewerten.“ Es ist bisher offen geblieben, ob der Ausgleich für die eingekreisten Städte über die Einwohnerveredelung oder über den Mehrbelastungsausgleich erfolgt. Im Leitbildantrag von SPD/Linke heißt es dazu unter Punkt V.: „Bei den von der Reform betroffenen Oberzentren soll der Bedarfsansatz für allgemeine Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nicht verringert werden.“ Die Kompensation für eingekreiste Städte sollte – analog zu Festsetzungen für Mittelzentren und Kreisstädte – über den Mehrbelastungsausgleich in § 14 a FAG



Prominente Vorderbänker: Staatssekretär T. Kralinski, Minister K.-H. Schröter und StGB-Geschäftsführer K.-L. Böttcher

Foto: C.Maaß / SGK Brandenburg

erfolgen, da alle anderen Lösungen gegen die Systematik der Einwohnerbezogenheit verstoßen. Mindestens für einen Übergangszeitraum sind zudem Festsetzungen im FAG für zukünftig ehemalige Kreisstädte zu treffen, die keine Mittelzentren sind oder werden.

11. Eine weitere unverhältnismäßige Mehrbelastung aller Gemeinden des Landes stellt die Erhöhung der Theaterpauschale um 5 Millionen Euro p.A. in den Plänen zur Reform des FAG dar. Wenn Kulturstätten von landesweiter Bedeutung sind, liegt die finanzielle Verantwortung dafür beim Land.



In der Debatte: Minister Karl-Heinz Schröter, Moderator Christian Maaß und der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Daniel Kurth, MdL Foto: C.Maaß / SGK Brandenburg

12. Die von der Einkreisung bislang kreisfreier Städte betroffenen Landkreise sollen in Abhängigkeit der auf die Kreise zu übertragenden Aufgaben einen temporären Standardanpassungszuschuss erhalten. Der Gesetzgeber muss dafür Sorge tragen, dass der Zeitraum dieses Standardanpassungszuschusses ausreichend bemessen ist. Eine Anpassung der Standards wird höhere Kosten über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus verursachen.

Auch in Zukunft starke Städte und Gemeinden!

Grußwort der Vorsitzenden Bürgermeisterin Ines Hübner anlässlich des Kommunalkongresses der SGK Brandenburg am 11. Juni 2016



Ines Hübner, Vorsitzende der SGK-Brandenburg, begrüßt die TeilnehmerInnen des Kommunalkongresses 2016.

Foto: C.Maaß / SGK Brandenburg

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Karl-Heinz, sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Thomas, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik, liebe Genossinnen und Genossen,

ich freue mich, Euch zum diesjährigen Kommunalkongress der SGK

Brandenburg hier am Seddiner See begrüßen zu können. Wir treffen uns an einem geschichtsträchtigen Tag.

Am 11. Juni 1157 eroberte Albrecht der Bär die Burg Brandenburg, weshalb dieser Tag, der heutige 11. Juni, als das Gründungsdatum der Mark Brandenburg gilt.

Lieber Karl-Heinz, Du siehst also, dass die „Burg Brandenburg“ nicht uneinnehmbar ist. Jenseits historischer Daten stehen aber auch wir heute im Land Brandenburg vor Veränderungen, die nicht zu unterschätzen sind. Wir erleben demografische Umbrüche, Bevölkerungswachstum im Berliner Umland, teils dramatisch sinkende Bevölkerungszahlen in der sogenannten Peripherie, ein steigendes Durchschnittsalter. Das zwingt uns zum Handeln. Frühzeitig haben wir als SGK Brandenburg auf den Reformbedarf hingewiesen, der sich nicht nur aus den genannten demografischen Gründen, sondern auch aufgrund sinkender zu erwartender Einnahmen des Landes ab 2019 ergibt.

Zu behaupten, dass die Verwaltungsstrukturen des Landes und der Kommunen bei sich gravierend ändernden Rahmenbedingungen selbst

unverändert bleiben könnten, ist nicht realistisch. Wir müssen Politik machen, die Jahre im Voraus denkt: Wie wollen wir in 10, 15, 20 Jahren in diesem Land, in unseren Städten gut und sicher leben?

Dafür brauchen wir starke Städte und Gemeinden, denn sie sind das Gedächtnis der gesamten Bevölkerung und auch deren Zukunftswerkstatt. Aber vor allen Dingen brauchen wir viel mehr Investitionen in die Infrastruktur und eine stabile Kassenlage in den kommunalen Haushalten. Eine bessere Zukunft kommt nicht von allein. Zukunft muss man machen. Für die Zukunft braucht es Mut.

Wir stellen uns der Verantwortung

Liebe Freundinnen und Freunde, ich bin froh, dass unsere sozialdemokratisch geführte Landesregierung und insbesondere unser Innen- und Kommunalminister Karl-Heinz Schröter trotz großer Widerstände an den Reformbemühungen festhält.

Im Gegensatz zu anderen Parteien in diesem Land stellt sich die Sozialdemokratie ihrer Verantwortung auch dann, wenn der Wind einem kräftig ins Gesicht bläst. Unser Innen- und Kommunalminister Karl-Heinz

Schröter kann ein Lied davon singen. In einer Vielzahl von Veranstaltungen, ich zähle mindestens 25 im ganzen Land, hat er sich der breiten öffentlichen Debatte über die Verwaltungsstrukturreform gestellt, hat für die Reformpläne geworben und den Handlungsbedarf erläutert. Dafür möchte ich Dir, lieber Karl-Heinz, im Namen der SGK Brandenburg danken und Dir für den weiteren Reformprozess den Rücken stärken.

Schon auf unserem Kommunalkongress im September vergangenen Jahres haben wir uns als SGK intensiv mit dem Thema befasst, seither eine Reihe dezentraler Veranstaltungen zur geplanten Reform durchgeführt und auch in unserer Zeitschrift DEMO in der Rubrik BRANDENBURG EXTRA das Projekt Verwaltungsstrukturreform immer wieder aufgegriffen.

Zustimmung und Kritik

Es wird indes niemanden überraschen, dass wir als Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ebene den Reformplänen, wie sie sich in der Beschlussempfehlung der beiden Regierungsfractionen ableiten lassen, nicht uneingeschränkt zustimmen können. Es ist eine Frage der Solidarität und Ehrlichkeit inner-



Staatssekretär Thomas Kralinski referiert über die gegenwärtigen deutsch-polnischen Beziehungen. Foto: C.Maaß / SGK Brandenburg

halb unserer sozialdemokratischen Familie, dass wir Seite an Seite ein Reformprojekt wie dieses vorantreiben, miteinander aber auch um einzelne Instrumente und Maßnahmen ringen. Und wir sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, für unsere Kommunen und deren Interessen zu kämpfen.

„Zum Golde drängt, am Golde hängt doch alles“, wie Goethe sagt. Natürlich sind die Finanzen ein ganz entscheidender Punkt der Reform. Wir können nicht vorbehaltlos zustimmen, wenn die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs angestastet wird, um die Teilentschuldung einiger Kommunen zu finanzieren, die unter der Last immenser Kassenkredite ächzen. Ebenso erscheint es mir nicht plausibel, mit dem Argument, einige Kultureinrichtungen seien landesweit bedeutsam, die Theaterpauschale im FAG um 5 Millionen Euro zu erhöhen. Wenn es eine landesweite Relevanz gibt, sollte auch das Land dafür die finanzielle Verantwortung tragen. Unsere Kritik ist auch grundsätzlicher Natur.

Die Funktionalreform II, die Aufgabenübertragung auf die gemeindliche Ebene, bleibt inhaltsleer, mehr noch: Dem Reformbedarf, der auf Ebene der Gemeinden nicht geringer ist als auf Landes- und Kreisebene,

wird in der Beschlussempfehlung der Regierungskoalition nicht Rechnung getragen.

Bei den Verwaltungsmodellen droht ein Flickenteppich

Lediglich im Rahmen der Freiwilligkeit soll es zu Umstrukturierungen auf gemeindlicher Ebene in den nächsten Jahren kommen können, wobei parallel vier unterschiedliche Modelle existieren sollen. Der zu erwartende Flickenteppich unterschiedlicher Verwaltungsmodelle dürfte nicht zu mehr Transparenz und Bürgernähe führen. Wenn wir ehrlich miteinander sind, müssen wir eingestehen, dass dies nur ein Vorspiel für künftige Reformen sein kann. Denn kommunale Selbstverwaltung hat nicht nur die Daseinsvorsorge der Bürger im Blick, sondern muss dazu dienen, den Menschen ein Zugehörigkeitsgefühl zu vermitteln und – das erscheint mir wichtiger denn je – die Grundlagen der Demokratie zu stärken.

Die Diskussion in unserem Vorstand der SGK spiegelt sich in einem Thesenpapier wider, das wir Euch heute vorstellen werden und das wir miteinander (Karl-Heinz und Daniel) debattieren wollen.

Debattieren mit Respekt durch Zuhören und Respekt auch vor dem Argument derjenigen, die eine andere Meinung teilen, aber immer mit der gemeinsamen Suche nach den richtigen Wegen.

Liebe Freunde, ganz ohne Zweifel ist die Verwaltungsstrukturreform das gegenwärtig zentrale Thema, auch das zentrale Projekt dieser Legislaturperiode des Landtages.

Darüber hinaus beschäftigen uns allerdings auch andere Themen und ich freue mich, dass wir fachkundige Referenten für unseren heutigen Kongress finden konnten. Stefan Zierke, Mitglied des Deutschen Bundestages und Sprecher der Landes-

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

gruppe Ost sowie der Landesgruppe Brandenburg der SPD-Bundestagsfraktion, wird uns über aktuelle bundespolitische Themen berichten. Staatssekretär Thomas Kralinski, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund und Beauftragter für Medien und internationale Beziehungen Brandenburgs und des Bundes zu unserem Nachbarn Polen beleuchten und Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer der Bundes-SGK, informiert uns über die aktuellen Entwicklungen in der Debatte über

die Neuordnung der Bund-Länder-Finzen, die ja gerade für uns als Kommunen im Land Brandenburg von entscheidender Bedeutung sind. Ich freue mich auf diesen Kongress mit seiner Themenvielfalt und hoffe, dass wir als SGK Brandenburg von diesem Kongress die richtigen Botschaften aussenden können. Zwei Kernbotschaften heißen: „Ohne Städte kann man keinen Staat machen“ und „Wenn die Kommunalpolitik eine Stimme hat, dann heißt diese Stimme SPD“. Glückauf.



Ines Hübner zeichnet Christian Großmann für seine über zehnjährige Mitarbeit im Vorstand der SGK Brandenburg aus.

Foto: C.Maaß / SGK Brandenburg

Terminankündigung

Warschau kommunal – gemeinsame Seminarfahrt der SGK Brandenburg und des DPGSV



Eines der Wahrzeichen Warschaus: der Kulturpalast

Foto: N.Rochlitzer/SGK Brandenburg

23. bis 26. März 2017

Teilnehmerbetrag 130,- Euro p.P. (enthalten sind die Fahrtkosten Berlin Hauptbahnhof-Warschau Centralna – Berlin Hauptbahnhof, drei Übernachtungen im zentral gelegenen Hotel Ibis Warszawa Stare Miasto inkl. Frühstück, Gruppenfahrtscheine für den ÖPNV sowie zwei Abendessen in Warschau)

Vorläufiges Programm

Donnerstag, 23. März

Anreise, Vorträge zum Sozial- und Gesundheitssystem in Polen sowie zum Thema Kommunalpolitik in Polen – Vertikale Gewaltenteilung, Organisation und Kompetenzen, gemeinsames Abendessen / Kennenlernabend

Freitag, 24. März

Gesundheitsministerium, Rathaus Warschau inkl. Gespräch mit Vertretern der Kommunalpolitik, NFZ (Nationaler Gesundheitsfond), Polnisches Parlament Sejm inkl. Gespräch mit einer/m Abgeordneten, gemeinsames Abendessen

Samstag, 25. März

Gespräche mit Vertretern der Parteien SLD und Razem, Stadtführung, Nachmittag zur freien Verfügung

Sonntag, 26. März

Abreise

Verbindliche Anmeldungen sind schon jetzt möglich via E-Mail nrochlitzer@sgk-potsdam.de oder Tel.: 0331 73098200

ILB widerruft Zuwendungsbescheide

Kommunen drohen Rückforderungsansprüche

Autoren Janko Geßner und Dr. Benjamin Grimm, LL.M. (Dublin)

Die ILB prüft derzeit offenbar den Widerruf einer Vielzahl von Zuwendungen, die sie an Kommunen in Brandenburg gewährt hat. Die Märkische Allgemeine Zeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 17. Juni 2016, S. 16, in diesem Zusammenhang von zirka 700 bis 800 betroffenen Anträgen. Konkret beanstandet die ILB die Vergabe von freiberuflichen Leistungen durch Kommunen etwa für Planungsleistungen an Architekten oder Bauingenieure. Soweit die Gemeinde oder Stadt hier nicht für jede einzelne Beauftragung die Einholung von drei Vergleichsangeboten nachweisen kann, beabsichtigt die ILB eine Kürzung der diesbezüglichen Förderung um 25 Prozent.

Hintergrund

Viele Kommunen in Brandenburg greifen bei der Finanzierung von Projekten oder Vorhaben auf die Fördermittelprogramme der ILB und anderer Zuwendungsgeber zurück. Dadurch lässt sich der kommunale Haushalt schonen und es werden Projekte möglich, die sonst nicht realisierbar wären. Allerdings sind die Zuwendungsbescheide stets mit Nebenbestimmungen versehen, deren Einhaltung die ILB – zunehmend strenger – überwacht. Regelmäßig wird dem Zuwendungsempfänger auf diesem Wege die Einhaltung bestimmter Vergaberechtsvorschriften aufgegeben. Da es sich bei Zuwendungen um öffentliche Haushaltsmittel handelt, ist dies grundsätzlich zutreffend.

Aktuelle Situation

Nicht ganz nachvollziehbar sind jedoch die aktuell beabsichtigten Widerrufe: Hier scheint die ILB – offenbar auf Druck des Ministeriums für Wirtschaft und Energie – die an Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen zu stellenden Anforderungen zu überspannen. Die ILB ist der Auffassung, dass sie neben den auf freiberufliche Leistungen nicht anwendbaren Regeln der VOL/A und VOB/A auch die Einhaltung von



Janko Geßner ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und leitet das Dezernat Energie- und Vergaberecht bei der auf das öffentliche Recht spezialisierten Anwaltspraxis DOMBERT Rechtsanwälte in Potsdam.

Foto: privat



Dr. Benjamin Grimm, LL.M. (Dublin) ist Rechtsanwalt bei DOMBERT Rechtsanwälte und berät öffentliche Auftraggeber im Bereich des Vergaberechts.

Foto: privat

§ 30 KomHKV bzw. § 25a GemHV beim Zuwendungsempfänger zu überwachen hat und diese Vorschriften schon verletzt sind, wenn nicht für jeden Auftrag an einen Freiberufler mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt wurden. Das erscheint zweifelhaft, und zwar aus folgenden Gründen:

Keine Grundlage für Widerrufe

Zunächst beziehen die üblicherweise von der ILB verwendeten Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) zwar die Vergabevorschriften für Dienst- und Lieferleistungen (VOL/A) sowie Bauleistungen (VOB/A) wirksam in das Zuwendungsverhältnis ein. Die VOL/A und VOB/A enthalten

jedoch keine Vorgaben für die Vergabe freiberuflicher Leistungen. Nur soweit bestimmte Vergaberechtsvorschriften durch die Nebenbestimmungen in das Zuwendungsverhältnis einbezogen wurden, kann die ILB aber anschließend deren Einhaltung überwachen. Die ILB ist nicht dafür zuständig, eine allgemeine Überwachung des Vergaberechts durchzuführen.

Selbst dann, wenn die Einhaltung des gesamten Vergaberechts mit dem Fördermittelbescheid beauftragt worden wäre, ist die verpflichtende Einholung von drei Vergleichsangeboten für freiberufliche Leistungen nicht aus § 30 KomHKV bzw. § 25a GemHV ableitbar. Diese Vorschriften verpflichten zwar im Regelfall dazu, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, sehen aber auch Ausnahmen vor. Das Ministerium des Innern und für Kommunales hat mit Rundschreiben vom 30.09.2014, S. 1, und 23.09.2015, S. 3, bestimmt, dass freiberufliche Leistungen bis zu einem Auftragswert von 100.000 € nicht öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Einholung von drei Vergleichsangeboten wird dabei nicht zur Bedingung für eine ordnungsgemäße Vergabe gemacht.

Schließlich muss die betroffene Kommune die Möglichkeit haben nachzuweisen, dass die Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Einzelfall auch ohne die Einholung von drei Vergleichsangeboten wirtschaftlich und sparsam war. Dafür spricht etwa eine Vereinbarung, die lediglich den Mindestsatz nach HOAI vorsieht.

Betroffene Kommunen sollten daher – möglichst bereits im Anhörungsverfahren – gegen einen von der ILB beabsichtigten Widerruf vorgehen. Sofern schon ein Widerrufsbescheid erlassen wurde, sollte fristwährend Widerspruch erhoben werden.